WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN AUS DER UKRAINE

STADTMANNHEIM²
Arbeit und Soziales

Bitte immer Passdokumente dabei haben

VORGEHEN

1. **Anmeldung beim Einwohner Meldeamt → Thomas Haus**
2. **Kontoeröffnung → Thomas Haus**
3. **Antrag auf Sozialleistungen & Krankenschein → Thomas Haus**

Erstanlaufstelle & Notunterbringung
Thomas Haus
Reiterweg 54
68163 Mannheim

4. **Kostenzusage vom Sozialamt zur Übernahme der Mietkosten.**

Achtung: der Mietvertrag darf ohne Kostenzusage durch das Sozialamt NICHT unterschrieben werden. Die Prüfung des Vertrages erfolgt durch das Sozialamt.

STADTMANNHEIM²
Arbeit und Soziales

K, 7-13
68159 Mannheim
Mo - Fr 09:00 bis 12 Uhr
Tel. 0621 2939218

MIETZAHLUNGEN

Ukrainische Flüchtlinge können grundsätzlich eigene Wohnungen anmieten. Wenn eine Kostenzusage durch das Sozialamt gewünscht ist, bitte folgende Dokumente einreichen:

- **der noch nicht unterschriebenen Mietvertrag mit folgenden Informationen**
  Wohnungseigentümer, Größe der Wohnung, Kosten für die Grundmiete, Nebenkosten
- **oder eine Bescheinigung des Wohnungseigentümers mit oben genannten Informationen**
- **eine schriftliche Erlaubnis des Wohnungseigentümers zur Untervermietung**
- **den Hauptmietvertrag**
- **den noch nicht unterschriebenen Untermietvertrag**
- **oder eine Bescheinigung des Vermieters mit folgenden Informationen**
  Größe der Wohnung, Kosten für die Grundmiete, Nebenkosten

Wenn Gastgeber, die derzeit Flüchtlinge in ihrer Wohnung als Besuch untergebracht haben Ersatz ihrer Kosten beanspruchen, können diese nur erstattet werden, wenn ein Untermietvertrag / Mietvertrag vorliegt. Bitte legen Sie den Vertrag vor, damit wir die Angemessenheit der Miete der Mietkosten prüfen können.

Folgende Mietpreise gelten in Mannheim aktuell als angemessen

Größe der Wohngemeinschaft	1	2	3	4	5
Angemessene Wohnungsgröße	45 m²	60 m²	75 m²	90 m²	105 m²
Mietobergrenze	376,65 €	502,00 €	627,00 €	753,30 €	878,85 €

Stand 08.04.2022

GELDVERKEHR

VORAUSSETZUNG: Schritt 1 2 3 siehe Seite 1

Für den Erhalt Ihrer Leistungen ist es wichtig, dass Sie ein Konto angeben auf das ihre Geldleistungen überwiesen werden können.

Bei der ersten Auszahlung handelt es sich in der Regel um eine Teilzahlung für den Monat in dem die Antragstellung erfolgte. Sie erhalten somit nur für eine bestimmte Anzahl von Tagen Geld und nicht den gesamten Monatsbetrag. Diese Zahlungen werden von uns 2 x pro Woche, nämlich Montags und Donnerstags über EDV angewiesen und sind in der Regel 2-3 Tage später auf ihrem Konto. Ab dem Folgemonat ist die monatliche Zahlung üblicherweise am 01. eines Monats auf das Konto.

OPTIONAL:

KRANKENSCHEINE FÜR ÄRZTLICHE VERSORGUNG

VORAUSSETZUNG: Schritt 1 2 3 siehe Seite 1

Sie können bei uns Krankenscheine (für den Arztbesuch) und Zahnscheine (für Zahnarzt) erhalten.
Die Scheine können erst ausgestellt werden, wenn Sie einen Antrag bei uns gestellt haben und dieser bearbeitet wurde.

Diese Scheine gelten immer nur für 1 Quartal und können auch nur frühestens am Beginn eines Quartals ausgestellt werden.
Quartal I = Januar – März Quartal II = April – Juni Quartal III = Juli –September Quartal IV = Oktober – Dezember

Bitte beantragen Sie Krankenscheine nur wenn Sie sofort dringend zum Arzt müssen.

Wenn der Krankenschein beim Hausarzt (Allgemeinarzt) abgegeben wurde und Sie einen zweiten Arzt (Facharzt) aufsuchen müssen, benötigen Sie eine Überweisung vom Hausarzt.